Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 7 (1891)

Heft: 13

Artikel: Wasserkräfte der Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-578363

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

stand einen Kredit von Fr. 600 bewilligen wollte für die Ausschreibung von Preisen zur Einreichung von Entwürfen zu einem schweizer. Gewerbegeset.

Tratt. 7. Stellungnahme gegen das Referendum betr. Generalzolltarif. 3m Namen des Bentralvorstandes begrunbete Berr Stadtprafibent Pfifter (Schaffhausen) folgenden Antrag: "Der Schweiz. Gewerbeverein, in Erwägung, daß bie gegenwärtig schwebenden Handelsvertragsunterhandlungen awischen ber Schweiz und Deutschland-Defterreich burch bas Referendum über den Bolltarif nur in einem für die Schmeiz ungunftigen Sinne beeinflußt werben konnen, und in Gr= wartung, daß die Bundesversammlung den berechtigten Bunschen nach möglichster Entlaftung ber Lebensmittel im ge= eigneten Momente von sich aus entsprechen werde, beschließt: "Es fei von der Theilnahme an der Ergreifung bes Referendums gegen ben Bolltarif unsererseits Abstand zu nehmen und von der Unterschreibung der betreffenden Unterschriften= bogen abzurathen, eventuell trete ber Schweizer. Gewerbeverein bei einer Boltsabstimmung für die Annahme bes Zolltarifes ein."

Herr Meili (Turbenthal) möchte das Referendum gegen ben Zolltarif entschieden bekämpfen und an die eidgenössischen Abgeordneten für die Handelsvertragsunterhandlungen eine Kundgebung erlassen, zieht jedoch nach erhaltener Aufklärung letzern Antrag zurück. Gegenüber der Anregung des Herrn Otto Carpentier (Zürich), es möchte der Schweizer. Gewerdesverein den bezügl. Aufruf der Kaufmännischen Gesellschaft Zürich mit unterzeichnen, macht Herr Präsident darauf aufmerksam, daß jener Aufruf laut der begleitenden Zuschriftspeziell an die Bewölkerung des Kantons Zürich gerichtet sei und der Schweizer. Gewerbeverein selbstständig werde vorzgehen wollen.

Wasserkräfte der Schweiz.

Auf unsere Mittheilung in Nr. 11 dieses Blattes über das von Ingenieur Lauterburg nach unserer Meinung wohl zu gering auf 582,834 Pferbefrafte angegebene Besammt= vermögen ber Schweiz in Bafferfraften bemerkt uns berfelbe, daß er zwar alle, auch die hinterften Baffeitrafte in Rech= nung gezogen habe, insofern und insoweit die betreffenben Gemäffer bezüglich ihrer Buganglichkeit, Beftanbigfeit und Sicherheit eine Faffung und Leitung technisch und finanziell Iohnen würden. Dagegen hat herr Lauterburg außer ber Abrechnung der unfagbaren oder sonst unpraktikabeln, sowie ber ichon vielfach benütten Streden noch eine Reduftion ber mittelkleinen Waffermengen auf die Balfte und weniger vorgenommen, weil die öffentlichen Bewässer nicht immer und überall der Industrie allein dienstpflichtig find. Wo dies jedoch zugegeben werden fann, wollte der Berfaffer feineswegs der Wirklichkeit vorgreifen und hat deghalb im Borbericht zu seinem Werk das Nöthige darüber auseinandergesett.

Gine Unterlassung dieser Reduktion hätte allerdings das obengenannte Kraftmaß auf mehr als das Dreifache erhoben. Weil aber aus guten Gründen vom Standpunkt der nationalsökonomischen Taxirung nicht die allerkleinste, sondern die mittelkleine Wassermenge in Rechnung gebracht worden ist, so müßte jene dreifach größere Kraftsumme doch wieder auf das wirklich angegebene Maß zurückgehen, wenn man diesselbe (selbst voll und ganz) nach der kleinsten Wassersmenge in Rechnung bringen wollte.

Ginen großen Unterschieb macht bagegen (ungeachtet ber theilweise abgerechneten schon benützen Betriebsträfte) die unvermeibliche Uebergehung der unzähligen kleinen Wasserfräfte (unter 30 bis 50 Pferdekräften), deren Aufzählung und Berechnung das ganze Werk ohne großen Rutzen um das Zehnfache vermehrt und verthenert haben würde. Diese kleinen Wasserfräfte lassen sich von sachtundiger Hand sür jeden Kall leichter aus der Naturanschauung ober einer

Detailkarte entnehmen, als aus einem weitläufigen und komplizirten Berzeichniß.*)

Für Diejenigen, welche für ihre technischen Ginrichtungen auch die kleinste Wassermenge wissen muffen, ift feit ber Erscheinung ber schweiz. Wafferkräfteübersicht auch die jährlich zu erwartende kleinste Wassermenge all' der verzeichneten Gewässer ausgerechnet und zusammengestellt worben, und fann diese neue nicht minder schwierige Busammenstellung beim genannten Verfasser zu Fr. 15 bezogen werden. Daß nicht von vorneherein die kleinfte Waffermenge ftatt ber mittelkleinen angegeben worden ift, beruht, abgesehen bavon, daß jene Zusammenftellung bei Berausgabe ber Sauptarbeit noch nicht vollendet war, auf der Annahme, daß, weil die meiften Industrien nicht nur vom fleinften Baffer leben, und während der langen Dauer der höhern Wafferstände gang leicht 3. B. an der Rohproduktion und beim kleinsten Waffer= ftand ohne Arbeiterentlaffung an ber Ausarbeitung des Rohmaterials ichaffen laffen tonnen, es vom unparteitichen, volkswirthichaftlichen Standpunkt aus weber recht noch billig gewesen ware, die Grundlage gur Tarirung der bem Staat gutommenden Wafferwertsteuer nur auf ben furg bauernden flein ft en Bafferstand abzuftellen - und biefer abfolut unabhängige Standpunkt hat ben Berfaffer auch icon bei ber Ergreifung feiner opferschweren Arbeit befeelt, obschon er ja wohl mußte, daß eben biefer Standpunkt von ber kapitalistischen Geschäftswelt leiber und irriger Weise als ber undankbarfte und thörichtefte aller Standpunkte betrachtet zu werden pflegt.

Vereinswesen.

St. Gallisch kantonaler Gewerbeverband. Die zweite ordentliche Delegirtenversammlung des kant. Gewerbeverdandes findet Sonntag den 28. Juni, Vormittags halb 11 Uhr, im "Frauenhof" in Altstätten statt. Die bezügliche Traktandenzliste enthält folgende Verhandlungsgegenstände: 1. Wahl der Kommission; 2. Bericht der Rechnungsrevisoren; 3. Referat über Regelung des Submissionswesens; 4. Petition betr. die Unterstützung der gewerblichen Fortbildungsschulen; 5. Bericht über die Lehrlingsprüfung pro 1890/91; 6. Bericht über die Delegirtenversammlung des schweizerischen Gewerdevereins in Bern; 7. Diskussion eines gerichtlichen Urtheils über Entlassen von Arbeitern wegen Blauenmachen; 8. Allsgemeine Umfrage. Den Verhandlungen folgt gemeinsames Mittagessen.

Schweizer. Schreinermeisterverband. Die letzten Sonnstag in Bern stattgehabte Delegirtenversammlung war von 88 Mann besucht. Zum Borort wurde St. Gallen gewählt. Das Organ des Berbandes erscheint künftig wöchentlich. Die Bereinsstatistit über Lohnverhältnisse, Krankenkasse und Lehrelingswesen ist beendigt, eine Unfallskasse für Schreiner in Bildung begriffen; ihre Statuten wurden durch die Sektion Basel entworfen; die Leitung der Schreiner-Unfallskasse ersfolgt durch die Sektion Schafshausen. Die projektirte schweiz. Schreinergewerbeordnung wurde fallen gelassen.

Die öffentliche Schreinergesellenversammlung vom 20. Juni in Zürich war von etwa 150 Mann besucht. In einem längern Referate wurden die Resultate einer Statistiff mitgetheilt, welche der Borstand der Zürcher Schreinergewerksichaft jüngst aufgenommen. Laut derselben bestehen in Zürich und Umgebung 72 Schreinergeschäfte, darunter 14 Baus, 18 Möbels und 38 gemische Schreinereien. Darin arbeiten zirka 700 Schreinergesellen, wovon 248 Gewertschaftsmitglieder sind, sowie 28 Lehrjungen. Die Arbeitszeit beträgt überall 10 Stunden. Der durchschnittliche Stundenlohn beträgt 44 Rp.; Atsordarbeiter verdienen durchschnittlich pro Stunde 46 Rp. Im verstossenen Frühjahr stellten die Arbeiter als

^{*)} Diese Sinzelheiten sind im Borbericht zur ausführlichen Originalarbeit gründlicher erörtert und würden hier viel zu weit führen.